

Sportversicherungsvertrag des LSB Thüringen e.V. **KOMPAKT**

- ein Kurzüberblick -

Aachen Münchener Versicherung



Sportversicherer
des LSB Thüringen e.V.
seit 01.01.2006



LANDESPORTBUND
THÜRINGEN e.V.

Der Sportversicherungsvertrag ist im Internet nachlesbar unter:

www.thueringen-sport.de

Vereinservice

Navigation Sportversicherungen

Schadensanzeigen können ausgedruckt werden.

Ansprechpartner zu allen Fragen der Sportversicherung, den Zusatzversicherungen und der Schadenbearbeitung ist:

INVERMA GMBH

Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.

Werner-Seelenbinder- Straße 1

99096 Erfurt

Postanschrift:

Postfach 45 01 08

99051 Erfurt

Telefon: (0361) 225 24 18

(0361) 225 10 77

Fax: (0361) 225 10 72

E-Mail: erfurt@invermagruppe.de

A. Sportunfallversicherung – weltweit

Versicherungsschutz:

- für aktive und passive Mitglieder der Gliederungen (Nichtmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen);
- bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Training, Wettkampf, Vorstandssitzungen, Schulungen, Festlichkeiten, Teilnahme an Baumaßnahmen des Vereins);
- der direkte Weg zu und von satzungsgemäßen Veranstaltungen gilt mitversichert.

Nicht versichert:

- private Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten;
- Berufs- und Profisportler;
- gewerbliches Personal;
- hauptberufliche Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer.

Begriff „Sportunfall“:

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Mitversichert gelten zusätzlich Bauch- und Unterleibsbrüche, Vergiftungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr, optische Todesfälle, Krampfanfälle, Geistes- / Bewusstseinsstörungen, Geisteskrankheit, Rettungsmaßnahmen.

„optischer Todesfall“:

Tod bei der Sportausübung, der nicht ursächlich auf einen Unfall zurückzuführen ist sondern auf ein inneres Ereignis (z.B. Herzinfarkt, Hirnschlag).

Leistungen der Sportunfallversicherung:

Invalidität:	Grundsumme	25.000 €
	progressiv bis zu	137.500 €

Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%, Invaliditätsansprüche sind innerhalb von 18 Monaten vom Unfalltag an gerechnet bei der Versicherung geltend zu machen.

Todesfall:

Erwachsene	10.000 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6.000 €
Versicherte mit unterhaltsberechtigten Kindern zusätzlich je Kind	3.000 €
maximal	9.000 €

Optischer Todesfall:	3.000 €
-----------------------------	----------------

- Mietsachschäden an Sportanlagen und deren Einrichtungen, sofern sie zu Trainings- oder Wettkampfpzwecken genutzt werden bis zu **150.000 €** je Schadenfall.
Der gleiche Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an Immobilien bei sonstigen satzungsgemäßen Aktivitäten (Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 10 %, mindestens 50 €, höchstens 2.500 €).
- Ersatz von Schließenanlagen und Schlössern fremder Sportanlagen in Folge von Schlüsselverlust mit einer Entschädigung bis **4.000 €** (Selbstbehalt je Schaden von 20 %, mindestens 150 €);
- Schäden, die durch Übungsleiter, Trainer oder eine andere bestellte Aufsichtsperson bei der Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten entstehen, z.B. Verletzungen der Sorgfalts- oder Aufsichtspflicht;
- Vermögensschäden einschließlich Eigenschäden;
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung;
- Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt: u.a. bei nicht satzungsgemäßen Veranstaltungen, wie z.B. öffentliche Tanzveranstaltungen oder Kirmes, Tierhaltung, gewerbliche Veranstaltungen.

Die Vereinbarung von entsprechenden Zusatzversicherungen wird empfohlen!

Was ist im Schadenfall zu tun?

Schäden sind dem Servicebüro Sportversicherung schriftlich mittels der Schadenanzeige zur Sporthaftpflichtversicherung zu melden, schwere Schäden umgehend telefonisch.

- Schadenanzeigen sind in keinem Fall vom Geschädigten auszufüllen!
- Schadenersatzforderungen der Geschädigten sind Sache des Versicherers - dürfen durch die jeweiligen Gliederungen weder anerkannt noch befriedigt werden.

C. Rechtsschutzversicherung - Europa und Anliegerstaaten des Mittelmeeres **KS AUXILIA Rechtsschutz Versicherung AG**

Versicherungsschutz umfasst:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Versicherung zahlt:

- Kosten des eigenen und des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten / Zeugengebühren und Sachverständigenkosten / Kosten gegnerischer Nebenkläger / erforderliche Vorschüsse auf diese Leistungen

Die **Versicherungssumme** beträgt je Versicherungsfall **52.000 €** ohne Selbstbeteiligung.

D. Vertrauensschadenversicherung weltweit R+V Versicherung AG

Versicherungsschutz bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen sowie ohne Verschulden der Wagnispersonen eingetretene Ereignisse wie z.B. Raub, Erpressung, Betrug auf dem Transportweg oder Diebstahl von Werten der Versicherten, die sich in deren körperlicher Obhut befanden.

Versicherte Personen sind die Mitglieder der Vorstände, die Kassenwarte / Kassierer und die hauptberuflich tätigen Vertragsangestellten der Versicherten.

E. Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang der Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung

Nichtvereinsmitglieder, die teilnehmen an

- von den Gliederungen des LSB Thüringen veranstalteten und überwachten Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, die auf keine Dauerhaftigkeit abzielen;
- Sport- und Spielfesten, Lauf-Treffs, Prüfungen für das Sportabzeichen;
- Bildungsveranstaltungen des Bildungswerkes;
- oder die eine Mitgliedschaft in einem Verein anstreben und hierzu probeweise bis zu drei Übungsstunden des Vereins besuchen.

Nicht versichert sind das Wegerisiko und der optische Todesfall.

F. Anschlussversicherungen

Für die Thüringer Sportjugend, das Bildungswerk sowie die Sportakademie des LSB Thüringen bestehen Zusatzversicherungen, die durch die Gliederungen des LSB Thüringen nach Anmeldung und Genehmigung der Aktivitäten in Anspruch genommen werden können.

Zusatzversicherungen – Ergänzungen zu der Sportversicherung

Alltäglich kann es vorkommen, dass die Vereine auf Risiken treffen, die über den Schutz des Sportversicherungsvertrages hinausgehen.

Es besteht die Möglichkeit diese Gefahren zusätzlich zu versichern:

Zusatzversicherung für den Einsatz privater Kfz zu Zwecken des Sports

Die AachenMünchener Versicherung bietet einen verbesserten Versicherungsschutz inklusive Rechtsschutz mit den Varianten Normal- und Topschutz an. Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn die Polizei zur Aufnahme des Schadens am Unfallort hinzugezogen wurde.

Im Normalschutz sind versichert:

- Wettkämpfe;
- offizielle Trainings- und Übungsstunden;
- angesetztes Sondertraining;
- Repräsentation des Vereins, Sitzungen der Vereinsgremien;
- Lehrgänge und Tagungen, offizielle Gespräche mit Sportorganisationen;
- mehrtägige Jugendfreizeiten;
- Fahrten des Vorstandes zur Hausbank, dem Steuerberater oder Rechtsanwalt;
- offiziell angesetzte Unterhalts-, Pflege- und Baumaßnahmen auf dem Vereinsgelände;
- Parkzeiten am Veranstaltungsort.

Die Prämien sind gestaffelt nach Vereinsgröße (Mitgliederzahl).

Weitere Zusatzversicherungen:

- Zusatzhaftpflichtversicherung für nicht satzungsgemäße Veranstaltungen
- Krankenzusatzversicherung für Reisen ins Ausland und ausländische Gäste
- Zusatzhaftpflichtversicherung für fremde Sachen
- Anschluss-Haftpflichtversicherung für Reit- und Fahrvereine
- Jedermann-Veranstaltungen - Unfallversicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Mehrtägige Kursveranstaltungen
- Zusatzversicherung für Gebäude und Inventar
- Zusatzversicherung für Wassersportvereine und deren Mitglieder
- Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter

Bei vorgenannten Ausführungen handelt es sich um Auszüge aus dem Sportversicherungsvertrag, welcher vollständig in der Broschüre „Sportversicherungsvertrag“ des LSB Thüringen e.V. dargestellt ist. Rechtsverbindlich sind ausschließlich der Bedingungstext des Sportversicherungsvertrages – Stand 01.01.2006 und die Erweiterungen zum 01.04.2008. Die Vorstände aller Gliederungen des LSB Thüringen e.V. sind im Besitz dieser Broschüre.